

stüd, das er zur Gründung eines Hospitals benutzen wollte. Dafür überließ er der Kirche zwei Morgen besseren Landes aus einer Schenkung des Freien Dietrich an die dortige Kirche. Das Hospital unterstellte er dem Schutz des Abtes von Hersfeld, der es 1137 bestätigte und mit Besitz ausstattete. 1150 gestattete Abt Heinrich von Hersfeld den dort tätigen Brüdern und Schwestern, nach der Regel des heil. Augustin zu leben, und 1153 vereinigte er unter Zustimmung des Erzbischofs von Mainz das Hospital mit der Kirche, indem er es in ein Augustinerstift beiderlei Geschlechts verwandelte, dessen Propst der Pfarrer Heinrich wurde; zugleich wurde die räumliche Trennung der Brüder von den Schwestern verfügt. 1165 bestätigte Abt Hermann dem Doppelkloster die von seinem Vorgänger erteilten Güter und Rechte, u. a. das Recht, seinen Vorsteher (Propst) selbst zu wählen und dem Abt zu präsentieren, sowie das Recht, in der Kirche die geistlichen Funktionen zu verrichten.¹⁷⁾ In demselben Jahre erhielt das Doppelkloster einen Schutzbrief R. Friedrichs I. und im Jahre 1183 das Mönchskloster einen sol-

chen des Papstes Lucius III.; dieser bestätigte dem Kloster seine Güter an vielen Orten, sowie die Mutterkirche der Pfarochie Königs-Breitungen mit den Kapellen zu Barchfeld, Schweina, Glasebach (wüst bei Altenstein) Ottenrode (wüst bei Steinbach), Fambach, sowie die über dem Tore zu Burg-Breitungen S. Mich. mit den Zehnten, Einkünften und allen Parochialrechten in dem angegebenen Parochialbezirk, ferner die freie Propstwahl.¹⁸⁾ Die Kapelle S. Mich. in Burg-Breitungen wurde dem Stifte von dem Kloster Herrenbreitungen mit Erfolg streitig gemacht.

Seit dem 13. Jahrhundert waren nur noch Nonnen (seit 1514 Benediktinerinnen) im Kloster.

Die Schutzvogtei übten die Dynasten von Frankenstein, seit 1291 die Grafen von Henneberg, die das Kloster nach seiner im Bauernkrieg erfolgten Zerstörung besetzten und zu einem Vogteiamt umgestalteten. (Wird fortgesetzt.)

¹⁷⁾ Dobenecker, II 291.

¹⁸⁾ Dobenecker, II 653.

a 149977

Das Hersfelder Zehnten-Verzeichnis

Von Wilh. Neubaus

Neben dem „Breviarium Cullii“, von dem wir in voriger Nummer sprachen, hat das Hersfelder Kloster noch ein zweites Register von hohem Wert gehabt. Es ist ein Verzeichnis, das sich aber nicht, wie das Breviarium, mit dem Besitz des Klosters, sondern mit seinen Zehnteinnahmen beschäftigt und zwar besonders mit den Zehnten im Hasegau und Friesenfeld.

Wo lagen diese Gaue? Man kann ihr Gebiet am besten mit ein paar Flüssen umziehen. Es wurde im Osten von der Saale, im Süden von der Unstrut, im Westen von der Helme und dem Sachsgaben und im Norden von der Wipper und der Schlenze, die bei Friedeburg wieder in die Saale fließt, begrenzt. In diesem Gebiet bildete das Friesenfeld etwa das westliche Drittel und der Hasegau den größeren östlichen Teil.

Die Namen erklärt man folgendermaßen. Nachdem 531 die Thüringer, die vorher in dieser Gegend saßen, bei Scheidungen entscheidend durch die vereinigten Franken und Sachsen geschlagen waren, nahmen die Sachsen das Gebiet nördlich der Unstrut, also auch das Friesenfeld und den Hasegau (wie sie später genannt wurden), in Besitz, während die Franken sich südlich der Unstrut festsetzten.

Im Jahre 568 verließen nun die Sachsen wieder diese Sitze nördlich der Unstrut, um sich dem Zuge der Langobarden nach Italien anzuschließen. Damals schoben die Franken Ansiedler hinein in die verlassenen Landstriche und zwar nördlich vom Harz Sueben, von denen das Land dort „Schwabengau“ genannt wurde, und südlich von ihnen Friesen und Hessen, die diesem Teile die schon genannten Namen gaben. Allerdings wird die Richtigkeit der Ableitung des Namens „Hasegau“ von den Hessen in neuerer Zeit (und, wie es scheint, mit Recht) bestritten. Man will Hasegau als „Hochseegau“ deuten und diesen Namen auf die Hochseeburg am Süßen See im Mansfelder Land zurückführen, die wohl tatsächlich die angesehenste Burg und damit der militärische Mittelpunkt des Hasegaus gewesen ist. Es ist auch keine hessische, sondern eine überwiegend sächsische Ansiedlung in dem Gau erkennbar. Das soll so gekommen sein:

Die von ihrem langobardischen Abenteuer zurückkehrenden Sachsen, wollten ihre alten Sitze wieder einnehmen, fanden sie aber besetzt. Es kam nun zu einem schweren Kampf, in dem sie den östlichen Teil (also den Hasegau) wieder eroberten, während sich die Friesen mehr auf den westlichen Teil (nur das Friesenfeld genannt) zurückzogen. Jedoch werden zunächst beide Namen für den Gau gebraucht.

Die erste Nennung des Hasegaus geschieht in einer Hersfelder Urkunde Karls des Großen vom Jahre 780, in der der König dem Kloster den Zehnten in den Grafschaften Alberichs und Markwards im Hasegau verleiht. Im 9. Jahrhundert erscheint dann unser Zehntverzeichnis, das uns über diese Zehnt-Einnahmen näher aufklärt, indem es die Orte nennt, aus denen sie kamen.

Das Verzeichnis hat 4 Gruppen. In der ersten Gruppe (A), die die umfangreichste und wichtigste ist, befinden sich 239 Ortsnamen, von denen aber manche doppelt und mehrfach genannt werden, sodaß nur 175 verschiedene Orte gezählt werden können. Etwa 55 Orte gehören von ihnen dem Friesenfeld und etwa 88 dem südlichen Hasegau an. Im nördlichen Hasegau liegen nur wenige Orte und diese mehr nach Westen hin, das läßt darauf schließen, daß der Norden insbesondere der Nordosten des Gebietes gegen das Ende des 9. Jahrhunderts noch wenig christianisiert und wahrscheinlich auch den Einfällen der Sorben oft genug ausgesetzt war.

Die zweite Gruppe (B) enthält 19 Nummern mit 18 verschiedenen Namen. Sie nennt nur „urbes“ *) oder wie sie eine spätere Urkunde Ottos II. bezeichnet, „castella“. Wir haben also hier die Burgenliste des Gebietes, und weil diese festen Plätze nur in seinem südlichen Teil liegen, finden wir das, was wir eben über den Norden sagten, auch dadurch bestätigt. Hier war also zur Zeit der Abfassung dieses Verzeichnisses christianisierter Boden, der durch diese 18 Burgen wirksam gegen die Sor-

*) Das Wort „urbes“, Mehrzahl „urbes“ bedeutet in jener Zeit Burg oder besetzter Platz (Größler).

stöße der heidnischen Sorben geschützt war. Da in der Ueberschrift dieser Abteilung gesagt wird, daß sie die Burgen des Gebietes mit ihren Dörfern und Zubehörungen nennt, so ist anzunehmen, daß die Orte auch gleichzeitig die Mittelpunkte der Zehnterhebung waren. Man wird sich also die militärische Einteilung des Landes für steuerliche Zwecke nutzbar gemacht haben. Ihre Namen sind Helfta bei Gisleben, Beyer-Naumburg, Allstädt, Merseburg, Schraplau, Bornstedt, Hochseeburg, Wittenburg, Tuerfurt, Burgscheidungen, Burgwerben, Mücheln, Goseck, Kutenburg, Holleben. Die Bedeutung der Namen dreier Orte — Gerburgoburg, Lindineburg, Sueneburg — ist noch nicht geklärt.

Gruppe C. und D. enthalten Orte, die außerhalb des Friesenfeldes und Hassegaues liegen, sie gehören dem östlichen Thüringen an. Die Ueberschrift von C. sagt: „Diese Orte sind in der Gewalt des Kaisers.“ Sie waren also Reichsgut. Auch hier hatte Hersfeld nur die Zehnteinahmen. Es sind 13 Namen, nur 9 sind gedeutet: Wennungen und Balgstädt a. d. Anstrut, Spielberg b. Eckartsberga, Hof Schwabsdorf b. Gebstedt, Gebstedt, Bergsulza, Nthenbach, Leutra südl. Jena, Mittelhausen n. Erfurt.

Die Orte des 4. (D-)Abschnittes werden als im Besitz eines Herzogs Otto bezeichnet. Es kann nur Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, gewesen sein. Er war eine Zeitlang, etwa von 901—912, auch Laienabt des Klosters Hersfeld. „höchst wahrscheinlich deshalb, damit das kirchliche Ansehen und der Einfluß, den Hersfeld in Thüringen besaß, seinen politischen Zwecken diene“ (Hafner). Von den hier genannten 12 Orten sind uns bekannt: Golsen b. Laucha, Hassenhausen b. Eckartsberga, Lißdorf b. Spielberg, Ködigsdorf b. Apolda, Mach b. Erfurt, Widerstädt b. Gebstedt, Lachstedt b. Bad Sulza und Kirchscheidungen. Die Deutungen der anderen Namen sind unsicher.

Dieser Zehnte erscheint, wie aus späteren Urkunden hervorgeht, an die drei Kirchen von Osterhausen, Allstedt und Nienstedt geknüpft. Dieses müssen also wohl die ältesten christlichen Kirchen des Gebietes gewesen sein. Sie erscheinen auch im „Breviarium Lullii“ unter Nr. 74 als drei „capellae“ im „Hohseggawe“ (Hassegau), der Gesamt-Bodenbesitz des hersfeldischen Klosters wird bei ihnen mit 10 Hufen und 10 Mansen angegeben.

Wie wir Edward Schröder, dem durch seine geistreichen Sprachstudien bekannten Gelehrten, die Zeitbestimmung des Breviariums verdanken, so auch die dieses Zehntverzeichnisses. Wir geben hier in gedrängter Form das Ergebnis seiner mühsamen Forschungen wieder.

Jeder der 4 Teile hat einen anderen Verfasser, es sind also ursprünglich 4 Einzellisten vorhanden gewesen. Der

Verfasser von A schrieb im zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts. Er ist in dieser Zeit großer Unsicherheit in der Rechtschreibung ein orthographischer Mustermensch. Er kennt kein Schwanken in der Schreibweise, er schreibt z. B. in allen 68 Fällen, in denen ein mit -Dorf zusammengesetzter Ortsname vorkommt, immer „Dorpf“. Das will für jene Zeit etwas heißen. Auch bei den 55 mehrfach wiederkehrenden Namen gibt es kaum Schwankungen. Er hat seine Namenliste aus Urkunden zusammengetragen, aber das Ganze nicht nach und nach, sondern in einem Guß geschrieben, dafür zeugt die durchaus einheitliche sprachliche Behandlung.

Für die Abfassung des A-Teiles um 850 spricht auch die Tatsache, daß der zwischen Mainz und Hersfeld entbrannte Streit um die Zehnterhebung in Thüringen im Jahre 845 zum erstenmal beigelegt wurde. Wenn die Hersfelder Mönche auch damals mit ihrem ungerechtfertigten Anspruch auf den Zehnten von ganz Thüringen abgewiesen wurden, so werden sie um so nachdrücklicher auf ihr wirkliches Recht, nämlich auf den Zehnten im Hassegau und Friesenfeld, hingewiesen haben. Deshalb wird dem ersten Abschluß des Streites diese Aufstellung von A gefolgt sein.

B muß von anderer Hand etwas später aufgeschrieben sein, während der Verfasser von C dem von A zeitlich näherstand. Ein anderer ist auch der von D, er dürfte dem letzten Drittel des 9. Jahrhunderts angehört haben.

Diese vier Einzellisten hat am Ende des 11. Jahrhunderts ein uns unbekannter zusammengestellt und mit vollkommener Wahrung ihrer Orthographie abgeschrieben, sodaß die Abschrift durchaus den Wert des Originals hat.

Das Pergament, dessen vornehme Erscheinung in Anordnung und Schrift Schröder besonders betont, wird im Marburger Staatsarchiv aufbewahrt. Es ist 78:57 Zentimeter groß und gut erhalten. Nur einige Stellen sind durch Modersfraß zerstört.

Von dieser Zehnttafel gilt das Gleiche wie vom Breviarium Lullii. Beide sind die wertvollsten Urkunden, die wir vom Kloster Hersfeld besitzen, weil sie uns seine Macht und sein Ansehen in karolingischer und frühromanischer Zeit eindringlich vor Augen führen. Sie gewinnen aber darüber hinaus an Bedeutung für die Geschichte Mitteldeutschlands, weil sie uns einige hundert Orte zum ersten Mal nennen und ein wenig Licht auf ihre älteste Geschichte werfen.

Zur 1200-Jahrfeier werden gute Nachbildungen beider Urkunden ein interessantes Stück der geschichtlichen Ausstellung bilden und an hervorragender Stelle stehen.

Beiträge zur Orts- und Familiengeschichte des Werratal

Von H. J. Gebauer, Mülheim (Ruhr)

II Leimbach

Oberhalb Gasterode entspringt ein Bächlein, das früher den Namen Leimbach führte, heute aber, besonders in seinem Unterlauf, als „Schwarzer Graben“ bezeichnet wird. Verständlich wird diese eigenartige Namensänderung aus der Tatsache heraus, daß die Namengeber der ältesten Zeit vorwiegend mit dem Mittellauf des Baches in Be-

rührung kamen, der mehrere Lössfelder durchfließt und daher häufig ein „leimiges“ Aussehen hat.¹⁾ Erst als die ursprünglich wasserreiche Talauwe zugänglich geworden war, und die Umwohner nunmehr auch mit dem Unterlauf, dessen Wasser von einer im Bachbett reichlich auftretenden

¹⁾ „Leimen“ ist nicht nur der mundartliche, sondern war auch der mittelhochdeutsche Ausdruck für Lehm, das aus dem Niederdeutschen in die Schriftsprache eingedrungen ist.